

Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2020

5623

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichts
des Universitätsspitals Zürich und des Berichts
über die Umsetzung der Eigentümerstrategie
für das Jahr 2019**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2020,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Universitätsspital Zürich für das Jahr 2019 wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Gemäss § 12 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 USZG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 9 Ziff. 6 USZG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 8 Ziff. 3 USZG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Universitätsspitals Zürich (USZ) entspricht im Saldo der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9510 und ist damit Teil der Staatsrechnung.

Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des USZ für das Jahr 2019 mit Beschluss vom 8. April 2020 genehmigt.

Darüber hinaus erstattet der Spitalrat der Gesundheitsdirektion Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (§ 11 Abs. 3 Ziff. 3 USZG). Gestützt darauf erstellt die Gesundheitsdirektion einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie, der vom Regierungsrat zu genehmigen und anschliessend dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen ist (§§ 8 Ziff. 5 und 9 Ziff. 8 lit. b USZG). Der Regierungsrat genehmigte den Bericht der Gesundheitsdirektion am 13. Mai 2020 (RRB Nr. 493/2020).

Auf operativer Ebene ist aus dem Geschäftsjahr 2019 Folgendes zu berichten:

- Es resultierte ein Reingewinn (Konsolidierte Erfolgsrechnung) von 40,4 Mio. Franken.
- Das Wachstum im ambulanten Bereich hat stark zugenommen.
- Auch im stationären Bereich konnte erneut ein Patientenwachstum verzeichnet werden.
- Der Case Mix Index (CMI; Fallschweregrad) ist auf hohem Niveau stabil geblieben.
- Die mittlere Aufenthaltsdauer konnte leicht verkürzt werden.

2. Geschäftsbericht 2019 im Einzelnen

Im Geschäftsjahr 2019 hat das USZ wichtige Meilensteine im Bereich der *medizinischen Versorgung* erreicht: Im Juni konnte der neue Trakt SUED II in Betrieb genommen werden. Damit verfügt das USZ nun über die modernste Verbrennungsstation Europas. Weiter sind im Trakt SUED II die Station für Stamm- und Immunzelltherapie, das Endoskopiezentrum, die Intensivstationen und das Ambulatorium untergebracht. Die optimierte ambulante Versorgung dient dabei als Testlauf für den neuen Standort am Flughafen (Circle), der im Spätherbst 2020 in Betrieb gehen soll. Grundleistungen wie Empfang und Blutentnahme werden zentral angeboten, die ärztliche Tätigkeit liegt in der Verantwortung der acht beteiligten Kliniken. Gegenüber dem alten, dezentralen System konnte so Raum eingespart werden und die Grundbetreuung wurde professionalisiert.

Das USZ investierte im Berichtsjahr auch in innovative Technologien und hat ein MR-Linac-Bestrahlungsgerät installiert. Mit MR-gesteuertem fokussiertem Ultraschall können unter anderem Patientinnen und Patienten mit einem ausgeprägten Tremor (rhythmisches Zittern eines Körperteils) behandelt werden. Neu ist auch die Möglichkeit der Computertomografie der Brust, welche die im Vergleich zur Mammografie oft schmerzhaft Kompression der Brust vermeidet und Bilder in besserer Auflösung liefert.

Ein weiterer Meilenstein konnte mit der Implementierung des elektronischen Patientendatenmanagementsystems (PDMS) in der Anästhesie, Intensivmedizin und Neonatologie erreicht werden, das einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Patientensicherheit und der Datengrundlage zur Behandlung von Patientinnen und Patienten leistet.

Auch die Reduktion der spitalerworbenen Infektionen, eines der grossen strategischen Projekte des USZ, konnte weiter vorangetrieben werden. Durch verschiedene Massnahmen, die gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Medizinbereiche und Kliniken umgesetzt wurden, konnten die Infektionsrate unter den Durchschnitt der Schweizer Universitäts-spitäler gesenkt werden.

Mit einer gross angelegten Übung hat das USZ zusammen mit der Polizei sowie mit Schutz & Rettung im Berichtsjahr überprüft, ob die Organisation für einen Ernstfall mit einem Massenansturm von Verletzten gewappnet ist. Rund 3000 Mitarbeitende wurden über das automatische Alarmierungssystem an das USZ gerufen, um die medizinische Versorgung der potenziell schwer verletzten Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Die Bilanz der Übung fiel positiv aus.

Im Bereich *Forschung und Lehre* war das Berichtsjahr unter anderem geprägt von zwei Entwicklungen im Humanmedizinstudium. Einerseits konnte der neue schweizerische Lernzielkatalog «Profiles» implementiert werden, der grundlegende Veränderungen in der klinischen Ausbildung mit sich bringt. Andererseits wurden die Vorbereitungen für den Start der UZH-Joint-Master-Programme mit Luzern und St. Gallen im Herbstsemester 2020/2021 vorangebracht.

Im Herbst wurde am USZ zudem in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern aus dem Gesundheitswesen die erste interprofessionelle klinische Ausbildungsstation (ZIPAS) der Schweiz eingerichtet. Dabei versorgen Studierende und Lernende unterschiedlicher Gesundheitsberufe wie Pflege, Humanmedizin, Ergo- und Physiotherapie Patientinnen und Patienten selbstständig im Team. Unterstützt werden sie dabei von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern sowie Kaderärztinnen und Kaderärzten.

In *organisatorischer Hinsicht* konnte im Berichtsjahr mit dem Abschluss des Architekturwettbewerbs für das USZ-Kernareal ein erster grosser Meilenstein auf dem Weg zur baulichen Gesamterneuerung des USZ erreicht werden. Als Sieger ging das Projekt der Basler Architekten Christ & Gantenbein hervor. Wesentlich für die Schaffung von Rochadeflächen auf dem Kernareal war die Inbetriebnahme des Trakts SUED II. Daneben konnte die Auslagerung einzelner Unternehmensbereiche an andere Standorte vorangetrieben werden. Im Sommer wurde ein modernes Bildungszentrum in Schlieren eröffnet. Ende Jahr begann der Umzug von 600 administrativen Arbeitsplätzen in einen Neubau in Stettbach. Zudem wurde der Bau der neuen Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte im Gebäude des Logistik- und Servicezentrums in Schlieren abgeschlossen. Der Umzug in die neue Infrastruktur ist für Mitte 2020 vorgesehen.

2019 war für das USZ auch bezüglich *Geschäftsentwicklung* ein erfolgreiches Jahr. Das USZ hat wiederum mehr Patientinnen und Patienten behandelt als im Vorjahr. Es verzeichnete 801 Austritte aus dem stationären Bereich, was einer Zunahme gegenüber 2018 von 1,9% entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit 2018 für gewisse Behandlungen die Vorgabe «ambulant vor stationär» gilt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,5% auf noch 6,55 Tage leicht verkürzt werden (Vorjahr: 6,58 Tage). Der durchschnittliche CMI ist auf hohem Niveau praktisch stabil geblieben und betrug 1.589 (Vorjahr: 1.588). Dies zeigt, dass die Aufenthaltsdauer trotz anhaltend hoher Komplexität der Fälle leicht verkürzt werden konnte. Besonders auffällig war im Berichtsjahr das Wachstum im ambulanten Bereich. Der Wert verrechneter Taxpunkte stieg um 9,1% auf 298,1 Mio. Franken, ebenso die Anzahl ambulanter Behandlungen, die um 11,5% auf

698 984 gestiegen ist (Vorjahr: 627 124). Insgesamt stieg der Ertrag aus ambulanten Behandlungen um 9,1% auf 389,1 Mio. Franken (Vorjahr: 356,5 Mio. Franken).

Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 2019 6523,8 Vollzeitstellen (Vorjahr: 6430,4). Hinzu kommen 670 Lehrstellen (Vorjahr: 694). Insgesamt beschäftigte das USZ im Berichtsjahr 8541 Personen. Der Anteil weiblicher Beschäftigter lag unverändert bei rund 70%. Um die Gleichstellung insbesondere bei den Kaderärztinnen zu verbessern, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. So wurde eine Gleichstellungsstelle eingerichtet und es wurde eine Quote für Frauen in Kaderpositionen festgelegt.

Die gemäss dem Branchenstandard vorgelegte Rechnung nach Swiss GAAP FER zeigt folgende Eckwerte: Der Betriebsertrag erhöhte sich um 2,1% auf 1475,0 Mio. Franken (Vorjahr: 1445,1 Mio. Franken). Der Betriebsaufwand erhöhte sich ebenfalls, nämlich um 2,9% auf 1363,1 Mio. Franken (Vorjahr: 1324,9 Mio. Franken). Der Gewinn gemäss Konzernrechnung betrug 40,4 Mio. Franken (Vorjahr: 63,1 Mio. Franken). Die EBITDA-Marge betrug 7,7% (Vorjahr: 8,6%). Die Finanzkontrolle testierte die Konzernrechnung des USZ am 25. März 2020.

3. Gewinnverwendung

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 5 USZG verabschiedet der Spitalrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns (bzw. zur Deckung des Verlusts) zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat verabschiedet nach § 9 Ziff. 6 USZG den Antrag zur Verwendung des Gewinns (bzw. zur Deckung des Verlusts) zuhanden des Kantonsrates.

Der Gewinn des USZ beträgt Fr. 36 296 359 gemäss Einzelabschluss des USZ (Swiss GAAP FER). Dieser ist massgebend für die Gewinnverwendung. Das Ergebnis nach den Rechnungslegungsvorschriften des Kantons (Handbuch für Rechnungslegung, HBR) beläuft sich auf Fr. 39 683 134.

Das Gesundheitswesen ist infolge der COVID-19-Pandemie seit März 2020 grossen Belastungen ausgesetzt. Das gilt insbesondere für die Akutspitäler. Aufgrund dieser ausserordentlichen Lage beantragt der Regierungsrat, auf eine Gewinnverwendung zugunsten des Kantons Zürich im laufenden Jahr zu verzichten. Der Gewinn gemäss Einzelabschluss von Fr. 36 296 359 soll den freien Reserven (Eigenkapital) zugewiesen werden. Die Eigenkapitalquote kann durch die Zuweisungen im Hinblick auf die aktuellen Belastungen weiter gestärkt werden. Sie beträgt unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung rund 67% und liegt damit über der Schwelle, die bei der Vorseibständigkeit

massgeblich war. Der Spitalrat des USZ hat zuhanden des Regierungsrates für die Gewinnverwendung im Februar 2020 beantragt, den Gewinn vollumfänglich einzubehalten, und keine Verwendung zugunsten des Kantons vorgesehen. Er begründete diesen Antrag damals mit der Verschlechterung der finanziellen Perspektiven und den Belastungen durch die umfangreichen geplanten Investitionen für Spitalbauten im Hochschulquartier.

Die beantragte Gewinnverwendung und der damit verbundene Verzicht auf eine teilweise Verwendung zugunsten des Kantons ist den gegenwärtigen Belastungen geschuldet und stellt kein Präjudiz für die kommenden Jahre dar. Die Grundsätze zur zukünftigen Gewinnverwendung sollen im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung in der Eigentümerstrategie zum USZ festgeschrieben werden.

4. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Gemäss § 9 Ziff. 9 USZG legt der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zur Genehmigung vor. Der Regierungsrat kommt in einer Gesamteinschätzung zu folgenden Schlüssen:

Das USZ hat sowohl in medizinischer als auch in organisatorischer Hinsicht zahlreiche Meilensteine erreicht. Die Verschiebung von stationär zu ambulant wurde 2019 erfolgreich vorangetrieben. So hat die Zahl ambulanter Behandlungen erneut stark zugenommen und auch im stationären Sektor ist das USZ weitergewachsen.

Das Geschäftsjahr 2019 ist in finanzieller Sicht insgesamt positiv zu beurteilen. Aufgrund steigender Kosten wurde allerdings die Vorgabe des Eigentümers bezüglich einer EBITDA-Marge von 10% nicht erreicht. Entsprechende Massnahmen sind zu prüfen. Eine grosse Herausforderung liegt in der notwendigen Stärkung der Eigenkapitalbasis, denn das USZ muss im gegenwärtigen regulatorischen Umfeld seine anstehenden Investitionen und seine medizinische Weiterentwicklung selbstständig finanzieren, um mit Spitzenleistungen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Sehr positiv sind die Investitionen des USZ in medizinische Spitzentechnologie und Informatiksysteme, aber auch in biologische Methoden. Sie ermöglichen wichtige medizinische Innovationen und zukunftsgerichtete Behandlungen, welche die Position des USZ stärken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli